

# Dezernat Jugend und Soziales

## Auf dem Weg zur E-Akte

Die Digitalisierung schreitet auch im Dezernat Jugend und Soziales weiter voran. Am 8. Februar 2021 nahm die zentrale Scanstelle des Fachdienstes Zentrale Dienste, Sozialplanung ihre Tätigkeit auf. Ende September 2021 waren bereits rund 685.500 Seiten Akten digitalisiert. Seit September laufen in drei Fachdiensten des Dezernats intensive Vorbereitungen zur Einführung der E-Akte. Da die Fachdienste Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau und Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen die gleiche Fachsoftware verwenden, erfolgt die Einführung der E-Akte gemeinsam. Unterstützt wird dieser Prozess von den Fachdiensten Digitalisierung, Informationstechnik,

Organisation sowie Zentrale Dienste, Sozialplanung. Vorgesehen ist, dass die E-Akte im Laufe des zweiten Quartals 2022 in Echtbetrieb geht. Auch im Fachdienst Jugendhilfe besteht der Anspruch, ein moderner, bürgernaher und -freundlicher Dienstleister zu sein. Im Oktober 2021 wurde damit begonnen, den Posteingang im Bereich der Unterhaltsvorschussgewährung zu digitalisieren und die E-Akte eingeführt. Die Bereiche Wirtschaftliche Jugendhilfe und Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften sollen im Jahr 2022 folgen. Nicht nur die Aktenführung soll künftig rein digital ablaufen, auch die Prozesse der Antragsstellung sollen langfristig digitalisiert werden.

INFO   Dezernat Jugend & Soziales		
Fachdienst	Leiter/in	Mitarb.
Jugendhilfe	André Helmlinger	26
Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau	Brigitte Länge	39
Soziale Dienste, Familienhilfe	Robert Egle	45
Versorgung	Christina Muckenthaler	32
Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen	Emanuel Sontheimer	53
Zentrale Dienste, Sozialplanung	Anke Hillman-Richter	41

# Kinder, Jugendliche, Familien

## Jugendgerichtshilfe

Wenn jungen Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren eine Straftat zur Last gelegt wird, begleitet die Jugendgerichtshilfe das Ermittlungsverfahren. Sie bietet Beratung und Unterstützung und prüft zudem, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Zentraler Kern der Arbeit der Jugendgerichtshilfe ist der Erziehungsgedanke mit dem Ziel, die Entwicklung der jungen Menschen positiv zu beeinflussen und neuen Straftaten entgegenzuwirken. Im Jugendstrafrecht gibt es eine ganze Reihe an Möglichkeiten, auf Straftaten von Jugendlichen zu reagieren.

Bei allen Maßnahmen werden die familiären Hintergründe und die persönliche Entwicklung berücksichtigt, um bei der Reaktion auf die Tat der individuellen Situation jeder und jedes Einzelnen gerecht zu werden. Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen veränderten die Arbeitsweise der Jugendgerichtshilfe deutlich. Kontaktaufnahme und Beratung erfolgten soweit möglich schriftlich, telefonisch oder per Video. Noch immer ist die Vermittlung in Einsatzstellen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden nur eingeschränkt möglich. Daher

haben kreative Weisungen, wie etwa einen themenbezogenen Aufsatz zu verfassen oder ein geeignetes Buch zu lesen, an Bedeutung gewonnen.

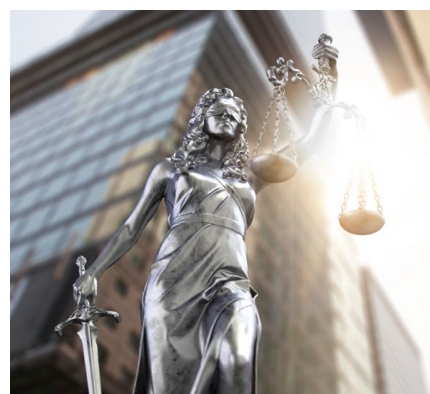


Foto: AdobeStock (Symbolbild)